



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Moers, den 14.07.2011

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hinweis auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung durch die Stadt Moers für die Stadt Rheinberg vom 13.12.2010/24.01.2011
2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (Moers-Meerbeck)
3. Melderegisterauskunft in besonderen Fällen
4. Bebauungsplan Nr. 195 der Stadt Moers, Hochstraß (Römerstraße/Eichenstraße)
5. Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, 7. (vereinfachte) Änderung
6. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
7. 4. Sitzung der Zweckverbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
8. Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 19.07.2011
9. Tagesordnung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 20.07.2011

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 14.07.2011

**Hinweis
auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung durch die Stadt Moers
für die Stadt Rheinberg vom 13.12.2010/24.01.2011**

Der Landrat – als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung durch die Stadt Moers für die Stadt Rheinberg
vom 23.12.2010/24.01.2011**

genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Wesel vom 26. April 2011, Nr. 6, gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung der Vereinbarung und der Genehmigung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Ballhaus
Bürgermeister

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom 14.06.2011**

Aufgrund § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S.516/SGV.NRW. 7113) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561/SGV. NRW. 281) hat der Rat der Stadt Moers am 01.06.2011 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Meerbeck an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

11.09.2011
09.09.2012
08.09.2013
14.09.2014

Der Ortsteil Moers-Meerbeck wird begrenzt durch die Bahnlinie im Westen, durch die Glückaufstraße und die Forststraße im Norden, durch die Stadtgrenze zu Duisburg im Osten und durch die Kirschenallee im Süden.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 14.07.2011

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 14.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997 (GV. NRW. S. 332, 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 765) – SGV NRW 210 dürfen Meldebehörden Auskünfte, die sich auf Vor- und Familiennahmen, akademische Grade und Anschriften erstrecken, erteilen an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten (§ 35 Abs. 1 MG NRW)
- Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Die Meldebehörde darf Auskünfte nach vorheriger Einwilligung der Einwohner übermitteln an:

- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 3 MG NRW),
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Abs. 3 MG NRW).

Die Meldebehörde darf einfache Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen (§ 34 Abs. 1a MG NRW), wenn:

- der Antrag in amtlich vorgeschriebener Form gestellt worden ist,
- der Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten angegeben sind und
- die Identität des Betroffenen durch den automatisierten Abgleich eindeutig festgestellt worden ist.

Auf das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften sowie das Erfordernis der Einwilligung zur Weitergabe von Daten wird hingewiesen.

Der Widerspruch und/oder die Einwilligung kann jederzeit an den Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice der Stadt Moers, 47439 Moers, gerichtet werden und gilt auch für die Folgejahre.

Moers, den 15.06.2011

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

**Bebauungsplan Nr. 195 der Stadt Moers, Hochstraß (Römerstraße/Eichenstraße)
gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **30.06.2011** beschlossen:

- die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Moers, Hochstraß,
- für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 der Stadt Moers, Hochstraß (Römerstraße/Eichenstraße) gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB,
- die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für 3 Wochen im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Realisierung eines Mehrgenerationenwohnprojektes.

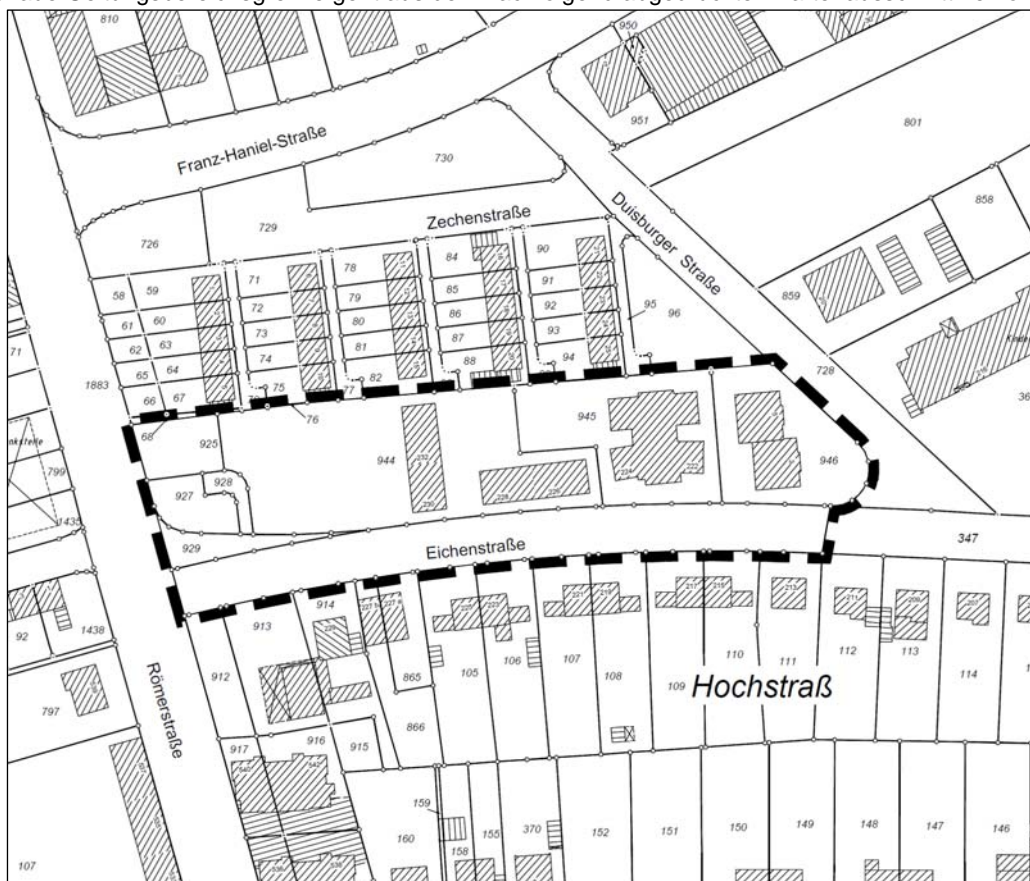
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit wird auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a (3) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Hochstraß, Flur 7

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Nrn. 347, 925, 927, 928, 929, 944, 945 und 946.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 14.07.2011

II. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung findet für **3 Wochen** in der Zeit vom

22. Juli bis einschließlich 11. August 2011

im **Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen** der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 116, Meerstraße 2, 47441 Moers während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr	

statt. Es besteht die Gelegenheit, den nachstehend aufgeführten Plan dort einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Fachbereichs Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

Hinweis:

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der o. g. Frist auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Zur Erörterung stehen:

**Städtebauliche Konzepte zum
Bebauungsplan Nr. 195 der Stadt Moers, Hochstraß (Römerstraße/Eichenstraße)
gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Moers, den 07.07.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Beigeordneter

Neubekanntmachung der Stadt Moers

**Inkrafttreten
Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend,
7. (vereinfachte) Änderung
vom 08.07.2011**

Der Rat der Stadt Moers beschloss in seiner Sitzung am 06.10.2010 die 7. (vereinfachte) Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, gemäß § 10 BauGB als

Satzung.

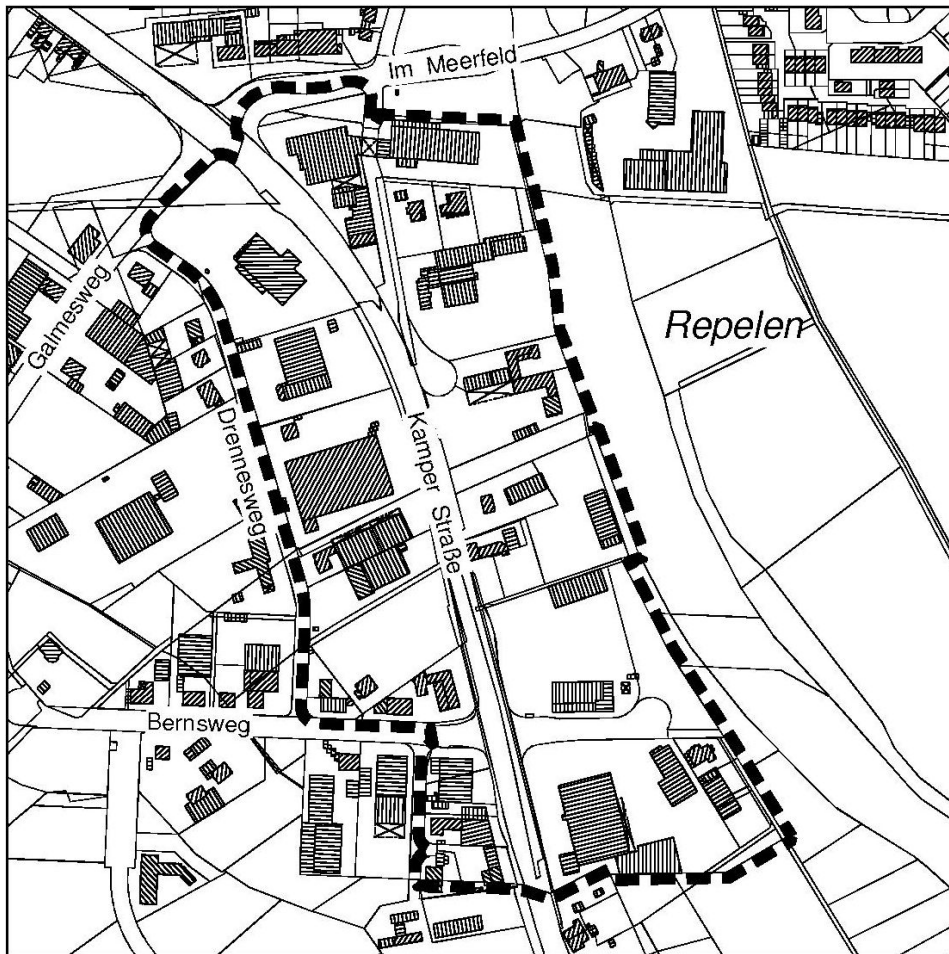
Diese ist aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Moers vom 28.10.2010 im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Moers vom 11.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden mit der Maßgabe, dass die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten ist.

Nach der Behebung eines Ausfertigungsfehlers wird der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Moers vom 06.10.2010 hiermit erneut bekannt gemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung tritt die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers rückwirkend zum Ablauf des 11.11.2010 erneut in Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise Flurstücke der Fluren 48, 49 und 50 aus der Gemarkung Repelen. Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Einsichtsmöglichkeit

Die 7. (vereinfachte) Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, mit Begründung und ihrer Fortschreibung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers – Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen – Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 14.07.2011

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Moers am **06.10.2010** als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung, die Einsichtsmöglichkeit sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 08.07.2011

Ballhaus
Bürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3592611549/3592927051** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 21.02.2011 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.06.2011

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am Donnerstag, dem 21. Juli 2011, um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 17. November 2010
2. Änderung der Satzung der Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
3. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2010 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
5. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
6. Verschiedenes

Moers, den 22. Juni 2011

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Maaß
(Vorsitzender)

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.07.2011, findet im Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über Sitzung des Rates am 01.06.2011
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushaltsangelegenheiten

5. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 und deren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO
6. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Moers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
Hauptausschuss 13.07.2011, TOP 6
- 6.1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes lfd. Nrn. 36 (Gremienarbeit Nachhaltigkeitsbeirat) und 38 (Agenda-Büro)
- 6.2. Abschaffung des Gestaltungsbeirates
hier: Anträge der Fraktion Die Linke vom 16. und 17.06.2011
- 6.3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes lfd. Nr. 45 (AK Öffentlichkeitsarbeit und AK Künftige Arbeit)
- 6.4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes lfd. Nr. 45 (AG Behindertenplan)
- 6.5. Zuschuss Projekt NEST
- 6.6. Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen auf Zuschuss für die Frauenberatungsstelle und des Notrufes für vergewaltigte Frauen und Mädchen
- 6.7. Zuschuss Seniorenbüro Repelen
- 6.8. Zuschuss Freiwilligenzentrale
- 6.9. Zuschuss Behindertenfahrdienst
- 6.10. Änderung der Ausschusstruktur
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2011
- 6.11. Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen
- 6.12. Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben
Berichterstatter: RM Gaida (CDU)
7. Interkulturelle Zentren
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2011
8. Aufstockung des Umkleidegebäudes auf der Platzanlage des FC Meerfeld
hier: Vorabbindung von Haushaltsmitteln
Berichterstatter: RM Fabianski (CDU)
9. Konjunkturpaket II der Bundesregierung
hier: Anpassung der Maßnahmenliste
Berichterstatter: Bürgermeister

Satzungsangelegenheiten

10. Kompetenzkurs "Eltern Stärken" - Satzungsänderung
Berichterstatter: RM Temel (SPD)

Personalangelegenheiten

11. Besetzung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

12. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH bzw. Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH
Berichterstatter: Bürgermeister

Sonstige Angelegenheiten

13. Modifizierung der Kooperationsvereinbarung für den Offenen Ganzttag im Primarbereich
Berichterstatterin: RM Freund (SPD)
14. Schulbudget; Angleichung der Schulkindansätze für Kompetenzkinder ab Schuljahr 2010/2011
Berichterstatterin: RM Freund (SPD)
15. Erhöhung der Anzahl der OGATA-Gruppen im Primarbereich gesamtstädtisch um drei Gruppen
Berichterstatterin: RM Glocker (CDU)
16. Beitritt der Stadt Moers zum Deutschen Riga-Komitee
17. Neufassung der "Grundsätze zur Nutzung des Wappens der Stadt Moers durch Dritte"
Berichterstatter: Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 14.07.2011

18. MO-KFZ-Kennzeichen

hier: Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise nach Beschluss der Konferenz der Landesverkehrsminister
- Antrag der FBG-Fraktion vom 11.05.2011, TOP 20 der Sitzung des Rates vom 01.06.2011

19. Umbesetzung von Gremien

19.1. Umbesetzungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt und im Nachhaltigkeitsbeirat

hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.07.2011

19.2. Umbesetzung im Nachhaltigkeitsbeirat

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2011

20. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

21. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Prüfung der Einladung

1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die Sitzung des Rates am 01.06.2011

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Finanzierungsangelegenheiten

4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

5. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

6. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Moers zum 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen

Planungsangelegenheiten

7. moersKonzept / masterplan innenstadt: Investorenwettbewerb Nachnutzung Neues Rathaus - Bericht der Empfehlungskommission und weiteres Vorgehen

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

8. Jahresabschluss ZGM 2010

9. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

10. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

11. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

12. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

13. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 14.07.2011

Ballhaus

Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.07.2011, findet im Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, die

15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner

2. Zur Geschäftsordnung

2.1. Prüfung der Einladung

2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

3. Beratung über den Entwurf des Haushaltes der Stadt Moers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

4. Stellenplan 2011/2012

5. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

6. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 14.07.2011

Ballhaus

Bürgermeister